

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1807**

10 (11.3.1807)

# Provincialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 10. Mittwochs den 11ten März 1807.

## Provincial-Verordnungen.

a) Verbal-Injurienfachen betr.

(R. N. 1626. I. S.)

Man hat bisher wahrzunehmen gehabt, daß über den §. 6. u. 20. des 5ten Organisations-Edikts, so wie über die in dem Regierungsblatt vom Jahr 1805. N<sup>o</sup>. 19. erschiene Verordnung, die Verfahrungsart in Verbal-Injurienfachen betr. von den Richtern und Parthien durch verschiedene Ansichten und Erklärungen zu unnötigen Weiterungen Anlaß gegeben worden ist. In Gefolg einer unter dem 29ten Jänner dieses Jahrs geh. Rath's Nummer 476. wird daher zur Beseitigung künftiger ähnlicher Anstände bekannt gemacht: daß a) in Verbal-Injurienfachen die ordentliche Obrigkeit, welcher die bürgerliche und polizeiliche Gerichtsbarkeit in dem Ort, wo die Injurie begangen worden ist, auch kompetenter Richter seie, wobei es sich aber von selbst versteht, daß bei einem privilegirten Gerichtsstand des Injurianten, dessen privilegirter Richter einzuschreiten, die Sache sowohl zu untersuchen als abzuurtheilen habe. b) Hinsichtlich des Modus procedendi können die Parthien nach dem §. 6. des 5ten Organisations-Edikts keine andere Instanz in die Verhandlungen verlangen, als jene, welche der Beschuldigungs-Prozeß gestattet. c) Daß soviel die dagegen statt findenden Rechtsmittel betrifft, nach der Entscheidung des §. 20. des 5ten Organisations-Edikts, und nach der über dessen Anwendung im Regierungsblatt vom 27ten Mai N<sup>o</sup>. 19. erschienenen Verordnung, da wo der Unterrichter als Stadtvogtamt, Stadtmagistrat &c. in dergleichen Injurienfachen spricht, den Rekurs in allen

Fällen, auch wann sie bloß polizeilich, nicht peinlich seien, an das auch für diese Polizeifälle zu Vermeidung der Kollisionen über die Beurtheilung der Peinlichkeit oder Polizeilicheit kompetent erklärte Hofgericht, und wann dieses spricht der Rekurs an Se. Königl. Hoheit zum großherzogl. Geheimenrath geht, nach welcher Erledigung ein weiteres Rechtsmittel nicht statt findet, so wie auch dieser Rekurs nur in den in der allegirten Verordnung bemerkten wichtigen Sachen genommen werden darf, indessen ein Libellus Gravaminum nie Platz greifen kann. d) Bei diesen Verordnungen dient jedoch zur Nachricht, daß in bloß polizeilichen derartigen Fällen ein an das Hofrathskollegium, als Oberpolizei-Behörde genommene Rekurs durch diese Verordnung nicht annulliret wird, auch das großherzogl. Hofgericht in dergleichen Sachen, worinnen der Rekurs zum Hofrathskollegium genommen ist, keine obergerichtliche Kognition über das Ermessen des Hofrathskollegii zu nehmen habe. Es wird daher dieses zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Mannheim den 2ten März 1807.

Großherzogl. badenscher Hofrath.

Vdt. Steinwarz.

b) Die Akten-Einsendung betr.

(B. G. N. 572.) Sämmtliche ehehftigen ritterschafilichen Behörden, und sonstigen neuerlich dem großherzogl. Hofgerichte der badischen Pfalzgrafschaft untergebenen Ämterstellen, werden anmit angewiesen; künftighin die einzusendenden Akten ordentlich paginirt und geheftet, nicht bloß durchstochen einzubefördern, da sonst der desfallige Mangel auf

hre Kosten nachgeholt werden soll. Befügt  
im großherzogl. Hofgericht der badischen Pfalz-  
grafschaft. Mannheim den 6ten Februar 1807.  
Fehr. v. Hacke.  
Courtin. Stein.

c) Die Rückkehr der Deserteur betr.

(N. 1216. N.) Da man wahrzunehmen  
gehabt hat, daß diesseitige vormals in un-  
ländischen Militärdiensten gestandene, und aus  
solchen in fremde Kriegsdienste desertirte Un-  
terthanen, nach einiger Zeit wiederum in ihr  
Geburtsort, oft mit Familie, und in gänzlich  
verarmtem Zustande zurück kehren, und auf sol-  
che Art den Gemeinden zur Last fallen, so  
findet man sich zu Befestigung des für die  
Gemeinden hieraus entstehenden Lastes zu ver-  
ordnen bewogen, daß in Zukunft kein solcher  
ausgetretener, in sein Geburtsort rückkehren-  
der, ehemals diesseitiger Unterthan mehr da-  
selbst ohne besondere obrigkeitliche, durch die  
Aemter von diesseitiger Behörde zu erholende  
Erlaubniß aufgenommen werden soll. Sämt-  
liche Stadtvogteien und Aemter, werden da-  
her hienit angewiesen, ihre unterhabenden  
Gemeinden hierauf besonders aufmerksam zu  
machen, auch in vorkommenden Fällen hier-  
nach so gleich die geeigneten Berichte an dies-  
seitige Stelle zu erstatten. Mannheim den  
18ten Februar 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Bettinger.

d) Fruchthandel betr.

(N. 838. II. S.) Nach eingetrossener Gehe-  
menraths-Genehmigung vom 8ten v. M. wird  
die in der Markgrafschaft unelutzschränkte  
Freiheit des Handels mit aller Art Früchten auch  
auf die ganze Pfalzgrafschaft ausgedehnet, und  
das in dem rheinpfälzischen Landesstehle bis-  
her bestandene Verbot mit Brodfrüchten auf-  
serhalb den Fruchtmärkten Verkehr zu treiben,  
nebst allen daraus hervorgegangenen Prohibi-  
tiv-Verordnungen, auch Recepturabgaben an  
das Marktgericht, und Befehlungen von Zoll-  
und Chauffergeld andurch aufgehoben. Wel-  
ches zu Jedermanns Wissenschaft die Aemter  
zu verkünden, die Berechnungen aber ihren

untergebenen Stellen bekannt zu machen ha-  
ben. Mannheim den 7ten Februar 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Joachim.

Straferekenntnisse.

(N. G. N. 57.) Von großherzogl. Hofge-  
richt der badischen Pfalzgrafschaft ist Joseph  
Förderer von Desfingen, wegen Verwundung  
zu 14tägiger öffentlicher Arbeit, Anton Hä-  
ser aber wegen nicht verachteter Abwehr bei der  
Mißhandlung zu einer 3tägigen Gefängniß-  
strafe verurtheilt worden. (P. G. N. 128.)  
Ist Philipp Daisburger von Horn in West-  
phalen, wegen geringen gemeinen Dieb-  
stahls, und Unterschlagung anvertrauter Habe  
zu 4wöchentlichem gemeinen Gefängniß, und  
demnächstiger Landesverweisung verurtheilt  
worden. (P. G. N. 147.) Ist Georg Bus-  
finger zu Heidelberg wegen eines gefähr-  
lichen Diebstahls durch Einsteigen zu einer  
Verhaftung von 4 Jahren und einem Mo-  
nate in dem Mannheimer Zuchthause mit  
doppelter körperlicher Züchtigung jedesmal von  
20 Stofstreichen, so wie seine Ehefrau Anna  
Maria wegen dem Thäter nach der That ge-  
leisteten Beihülfe zu einer 3wöchentlichen ge-  
meinen Gefängnißstrafe unter Verfallung bei-  
der in die Untersuchungskosten verurtheilt wor-  
den. Mannheim am 6ten März 1807.

Vdt. Stein.

Bekanntmachungen.

Auf dem am 3ten dieses zu Schriesheim ge-  
haltenen Viehmarkte wurden 75 Pferde, 139  
Schaf und 33 Kühe verkauft, und hieraus  
die Summe von 21812 fl. 38 kr. erlöset; wel-  
ches hienit öffentlich bekannt gemacht wird.  
Heidelberg den 6ten März 1807.

Großherzogliches Amt Unterheidelberg.

Resiler.

Kettig.

(N. 1561. I. S.) Da nach geschедener An-  
zeige die Stunden der Sperre an dahlesigen  
Stadteingängen unrichtig gehalten werden, so  
wird das bereits bestehende Thor-Sperre-Regle-  
ment hienit erneuert, wornach

im Jänner vom	1. bis den	15. um 5 Uhr	
	16. "	31. "	$\frac{1}{2}6$ "
im Februar	1. "	15. "	6 "
	16. "	28. "	$\frac{1}{2}7$ "
im März	1. "	15. "	$\frac{1}{2}7$ "
	16. "	31. "	7 "
im April	1. "	15. "	$\frac{1}{2}8$ "
	16. "	30. "	8 "
im Mai	1. "	31. "	$\frac{1}{2}9$ "
im Junli	1. "	30. "	9 "
im Juli	1. "	15. "	9 "
	16. "	31. "	$\frac{1}{2}9$ "
im August	1. "	15. "	$\frac{1}{2}9$ "
	16. "	31. "	8 "
im Sept.	1. "	15. "	$\frac{1}{2}8$ "
	16. "	30. "	7 "
im Oktober	1. "	15. "	$\frac{1}{2}7$ "
	16. "	31. "	6 "
im Novem.	1. "	30. "	$\frac{1}{2}6$ "
im Dez.	1. "	31. "	5 "

die Sperre an den allgemeinen Stadteingängen angelegt werden soll. Welches zur Nachachtung andurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 2ten März 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Steinwarz.

(G. N. 1379.) Auf Ansehen des dahier verheurateten Schutz- und Handelsjuden Ldw Bensheim wird andurch bekannt gemacht, daß der von großherzogl. Hofgericht durch Beschluß vom 10ten Februar l. J. P. G. N. 81. wegen ersterem gemeinem großen Diebstahl N. 8. des Provinzialblattes zu gwdchenlicher Arbeitshausstrafe nebst einfacher Körperlicher Züchtigung, verurtheilte Ldw Bensheim ein Sohn des verlebten Judenmehgers Selgmann Bensheim, und ein lediger Putsch sete. Mannheim den 3ten März 1807.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Pöhmer. Vdt. Schubauer.

(G. N. 1474.) Seine kdnigl. Hoheit haben vermög ergangener Hchschlandesherrlicher Rescripte vom 3ten Dezember v. J. u. 7ten v. M. beschloffen, wegen der Vermählung des Hrn. Erbgroßherzogs Hoh. mit der Frau Prinzessin Stephanie kaiserliche Hoheit eine Vermählungssteuer zu erheben zu lassen, woran

nach der entworfenen Repartition die Stadt Mannheim den Betrag von 5153 Gulden 28 Kreuzer, und an nachträglicher Prinzessinssteuer vom Jahre 1804. 16 fl. 9 kr. beizutragen hat. Jeder der hiesigen Bürger sowohl als anderer Schutzgenossenen und Begüterten hat einswellen von 100 fl. Schatzungskapital 30 kr. im Laufe dieser Woche an die Stadtkassenverwaltung unfehlbar zu entrichten, indem bis Ende derselben Woche das erste Dritttheil abgeliefert werden muß. Gegen die Zahlungssäumige wird nach der rücksichtlich der, der 20monatlichen Beiträgen vorgeschriebenen Art verfahren werden. Mannheim den 9ten März 1807.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Ziegler. Vdt. Schubauer.

Der in untenstehendem Signalement näher beschriebene Adam Müller, Bürger und Bauer zu Dachsenbach, hat sich vor ungefähr 3 Wochen nach geschehener Anzeig unter Aeußerungen von offenbarem Wahnsinn von Hause weggegeben, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt bekannt worden wäre. Man ersucht daher sämtliche obrigkeitliche Behörden ergebenst, im Fall derselbe in ihren Amtsbezirken angetroffen wird, ihn unter Begleitung anher zu liefern zu lassen.

Signalement. Adam Müller, 36 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, untersejter Statur, runden Angesichts mit Sommersprossen, brauner krauser Haare, Kleiner grauer Augen, dicker Nase, runden Kinns, stammelt ein wenig, trug bei seiner Entfernung einen dreieckigten Bauernhut, dunkelblau tuchenen Bauernrok mit weißmetallenen Knöpfen, schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, roth und grau gestreiftes franzleuened Brusttuch, hirschlederne Beinkleider, leinene Ueberhosen mit beknerten Knöpfen und Stiefel. Neckargemünd den 3ten März 1807.

Großherzogliches Amt.

Kedel.

Kettig.

Die beiden entwichenen, auf öffentliche Ladung nicht erschienenen Kantonsrathen Wendel Ulrich von Schriesheim, und Karl Anton Schwab aus Ziegelhausen, sind durch

eine Verfügung großherzogl. badischen Hofraths I. S. vom 16ten Februar d. J. ihres Vermögens, Bürger- und Unterthanenrechts für verlustig erklärt, auch aus gesäimten großherzoglichen Staaten, unter der auf Verderbetreten gesetzten Zuchthausstrafe verwiesen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Heidelberg den 2ten März 1807.

Großherzogliches Amt Unterheidelberg.

Nestler. Vdt. Kettig.

Bei dem untern vorgestrigen dahier abgehalten wordenen Matheismarkt, wurden an Viehe hier eingebracht, 192 Stück Pferde, 1300 Ochsen, 142 Kühe, 187 Rinder; wovon 21 Pferde, 453 Ochsen, 34 Kühe, 141 Rinder, in allem also 649 Stück, worunter an inländischem 2 Pferde, 288 Ochsen, 30 Kühe und 85 Rinder verkauft, und dafür die Summe von 50271 fl. 19 kr. erlöset worden sind, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bretten den 26ten Februar 1807.

Großherzoglich badisches Amt.

Poffelt. Vdt. Schiller.

### Gerichtliche Aufforderungen.

(G. N. 1194.) Der von hier abwesende Bürger und Schneidermeister Jakob Leonhard Dürr, wird hi mit aufgefodert, bei nunmehr erfolgtem Ableben seiner Ehefrau sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß in Ansehung des vorgefundenen Nachlasses dessen Veräußerung von der Stadtschreiberet dahier vorgenommen, und das weiter rechtliche verfügt werde, derselbe sofort den Nachtheil, der hieraus für ihn entstehen könnte, sich lediglich selbst zuzuschreiben habe. Mannheim den 26ten Februar 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Mupprecht.

Hoffmeister. Vdt. Schubauer.

(N. 607.) Tobias Schuß von Biberach gebürtig, hiesiger Bürger und Messerschmied, wird an durch öffentlich aufgefodert, innerhalb 3 Monaten sich dahier wieder einzufinden, und über seinen Austritt zu verantworten, oder zu erwarten, daß gegen ihn nach

den Landesverordnungen wie gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Heidelberg den 2ten Februar 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Poetz.

Vdt. Gruber.

Der miltzpflichtige Andreas Raicher von Münzesheim, welcher ohne Erlaubniß auf die Wanderschaft gegangen, wird zufolge hochpreisl. Kriegskollegien-Beschlusses vom 24ten v. M. N<sup>o</sup>. 1374. hiemit vorgeladen, in Zeit 3 Monat vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich wegen seinem Austritt zu verantworten oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werden. Bretten den 2ten März 1807.

Großherzoglich badisches Amt.

Poffelt. Vdt. Schiller.

Anne Christine, eine geborne Chemannin von Oberacker, Hochshelmer Amts, ist seit 40 Jahren abwesend, bereits über 70 Jahr alt, und besitzt ein pflegischastlich admittirirtes Vermögen von 250 fl. Diese wird hiemit vorgeladen, in Zeit 3 Monaten gedachtes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ihren nächsten Seiten verwandten eigenthümlich zuerkannt werde. Unterwiesheim den 21ten Februar 1807.

v. Kbnig, Oberamtmann.

Vdt. Walker.

Jakob Friederich Weber, ein Bäckerknecht von Oberacker, gegen 20 Jahr abwesend, wird hiemit öffentlich vorgeladen, sein in pflegischastlicher Administration stehendes Vermögen von 2800 fl. von jetzt in 3 Monaten selbst, oder durch Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, nach dieser Frist aber zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern gegen hinlängliche Kaution auf Anstehen nuznießlich überlassen werde. Unterwiesheim den 27ten Februar 1807.

v. Kbnig, Oberamtmann.

Den Erben der verlebten Pfarrer Dörres Wittib in Jozenheim, ist ein dahier schon mehrere Jahre unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 2000 fl. anerfallen. Da nun vor

der wirklichen Vertheilung desselben zu wissen nöthig ist, ob nicht noch ein oder andere Schulden auf diesem Vermögen haften, so werden alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche an dasselbe machen zu können glauben, hiezu angewiesen, von nun an in Zeit 3 Monaten bei dem hiesigen Amt solche vorzutragen, und zu bescheinigen, oder nach Umlauf dieser unersprechlichen Frist zu gewärtigen, daß sie damit nicht mehr gehdret, sondern gedachtes Vermögen ohne weiters an die Erben ausgefolgt werde. Eppingen den 25ten Februar 1807.

Großherzoglich badisches Stabsamt.

Schüz. Vdt. Bischoff.

Wer an den hiesigen Bürger und Handelsmann Michael Matile etwas rechtmäßig zu fordern hat, solle wegen des gegen denselben erklärten Konkurses am Dienstag den 3ten März d. J. Morgens 9 Uhr in Person, oder durch Bevollmächtigten vor hiesigem Stadtamte erscheinen, seine Forderung gehörig vorbringen, deren Richtigkeit und etwaigen Vorzug erweisen, oder gewärtigen, daß er von der jetzigen Masse ausgeschlossen werde. Bruchsal am 20ten Februar 1807.

Großherzogliches Stadtamt.

Erbs. Vdt. Bodemüller.

(N. 548.) Der von dem großherzoglichen Garnisonsregimente Olizy desertirte Johann Göbler, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regimente wieder einzufinden, und wegen seines Austritts zu verantworten, oder zu erwarten, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Heidelberg den 16ten Februar 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Poez. Vdt. Gruber.

Da nach vorgängiger Vermögensaufnahme der Christoph Kunzischen Eheleuten zu Neuenburg sich eine den dormaligen Actis Statum um ein beträchtliches übersteigende Schuldenmasse vorzufinden, auch solche durch die nachher vorgewonnenen wörenden Haus- und Güterversteigerung nicht getilgt werden können, so fanden wir für nothwendig,

derselben sämtliche Kreditorschaft vorzurufen, ihnen den gegenwärtigen Massezustand vorzulegen und zu überlassen, ob sie wirklich auf Instruierung des Gantprozesses zu bestehen gedenken, oder noch einige Jahre zuwarten, sodann die von dem Neuenburger Ortsvorstand wegen sehr tief gesunkenem Werth der Liegenschaft vorgeschlagenen Verlehnung der Güter vorzulegen, sohin bessere Zeiten und hiezu etlichen zu hoffenden besseren Erlös abwarten wollen. Es werden also alle diejenige, welche an die Christoph Kunzische Eheleute eine Forderung zu machen haben, andurch öffentlich vorgeladen, zu dem Ende am Montag den 16ten künftigen Monats März früh 9 Uhr vor hiesigem Amte zu erscheinen, und ihre Erklärung auf den erwähnten Vorschlag herkommen zu lassen. Ddenhelm am 17ten Februar 1807.

Großherzoglich badisches Amt.

Meßbach. Kirchgessner.

Gegen den Bürger Johann Burcard von Destrungen, ist wegen vorgesundener Unzulänglichkeit des Aktiva-Vermögens zur Zahlung seiner Schulden der Gantprozeß erkannt worden. Es werden also dessen sämtliche Gläubiger andurch aufgefordert, am Montag den 23ten künftigen Monats März frühe 9 Uhr als an der zur Liquidationspflege und Vorzugstreit bestimmten Tagsfahrt vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, ihre in Händen habende Beweiskunden mitzubringen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt, und demnach das vorhandene ohnehin äußerst geringe Aktiva-Vermögen unter die erschienenen Gläubiger rechtlicher Ordnung nach vertheilt werde. Ddenhelm am 13ten Februar 1807.

Großherzoglich badisches Amt.

Meßbach. Kirchgessner.

Diejenige, welche eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Ritters des B. Karli Johann Baptist Langrandt zu machen haben, werden hiezu aufgefordert, diese binnen 4 Wochen dahier vorzubringen, oder zu gewärtigen: daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Erbschaft ohne weiters nach dem

Inhalt des Testaments verabsolgt werde.  
Bruchsal am 12ten Hornung 1807.

Von gemeinschaftl. Inventur-Kommissionswegen.

In fidem, F. B. Hartmann.

Ueber das Vermögen des sich von Neckarhausen entfernten Wirters und Bäckers Martin Merkel hat man Konkurs erkannt, dessen bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger, werden daher zur Wichtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung über ihr Vorzugsrecht auf Donnerstag den 12ten März früh 9 Uhr vor hiesiges Amt bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse vorgeladen. Zugleich wird der ausgetretene Martin Merkel aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei hiesigem Amte zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, wdrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution verfahren werden solle. Ladenburg den 17ten Februar 1807.

Großherzoglich badisches Landamt.

Schneck. Vdt. Haag.

Die unbekanntten Gläubiger des in Sant gerathenen Schuzjuden David Nathan von Obergrombach, werden hienit zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 18ten f. M. März früh um 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, welche übrigens bloß den Pfandgläubigern Hoffnung zur Befriedigung gewähret, öffentlich anher vorgeladen. Bruchsal am 6ten Februar 1807.

Großherzogliches Landamt.

Guhmann. Fränzlinger.

#### Kauf-Anträge.

In Gefolg der von großherzoglichen geheimen Finanzrath und Hofrath der Pfalzgrafschaft erhaltenen Weisung, soll Mittwoch den 18ten März l. J. Abends 7 Uhr im Waldhorn Wirthshaus dahier zu Eigenthum, Salva Ratificatione versteigt werden: die sogenannte Herrschaftsmühle oberhalb Bruchsal, welche in einer Wohnung, zwei Mahl- und einem Schälgang, in einem Gips-Mahlgang bestehet, und wobei hinreichend Pferd, Rind, Schwein und Federdich-Stallungen, auch Gartenstük und Worpiaz sich befinden; wobei

dem Stelgerer die Befugnisse gegeben wird, das Werk zu einer Papiermühle oder zu einem sonstigen schicklichen Gewerh gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühr einrichten zu lassen. Bruchsal den 17ten Februar 1807. Großherzogl. badische Landvogtei Michelsberg.

F. Cassinone, großherz. Landvogt.

Nach erhaltenem Auftrage eines großherz. Hofrathes der badischen Pfalzgrafschaft, wird Montags den 23ten dieses das hiesige herrschaftl. vormalige Kammerstall-Gebäude mit Schld- und Feuergerechtigkeit und unter den billigsten Zahlungssterminen im ganzen und vertheilt, auf dem diesseitigen Bureau in wiederholte öffentliche Versteigerung gebracht. Mannheim am 7ten März 1807.

Von großherzogl. bad. Gefällverwaltung.

Das freiladeliche Titl. von Kirschbaumische Weingut dahier zu Laudenbach an der Bergstraße bei Heppenheim gelegen, bestehend a) in einem ganz von Stein gebauten Wohnhause, wobei ein Kelterkhopfen samt Kelter, gewölbter Keller und Stallung befindlich ist; b) in fünf Morgen eigenthümlichen Weinbergen, alle in den besten Lagen, und im besten Zustande; c) in 4½ Morgen Weinbergen, die um den 3ten Theil des Wertes begeben, und fast alle neu gerotret sind; d) in neun Eimer 1 Brtl. ständigem Weinzins; e) in verschiedenen ständigem Geld-Kappen- und Hühnerzinsen, wird auf den 12ten nächstkommenden Monats März Morgens 10 Uhr dahier entweder stükweise, oder im ganzen freiwillig unter sehr annehmlichen Bedingungen versteigt werden; welches also den Kaufliebhabern zur Nachricht bekannt gemacht wird. Laudenbach den 19ten Februar 1807.

Johann Nohé, Hofmann.

Dienstag den 17ten März Nachmittags 3 Uhr, wird in der Burgermeistererei der Acker vor dem heidelberger Thor wo die Bäume gestanden, und das alte Schlachthaus an den Meistbietenden versteigert werden.

Von Oberbürgermeistererei.

Schaeffer.

Künftigten Donnerstag den 12ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem ehemalsigen Karl Borromäushospitale, dem jezigen

Arbeitshaufe, 254 Pfund von den Armen für die Anstalt gesponnenes hänsenes Garn öffentlich an den Weisliebenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden; welches den Stetigungslehhabern hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim den 6ten März 1807.  
Großherzogl. bad. Armenpolizei-Kommission.  
Vdt. Kunkelmann.

Das im Quad. F. 12. No. 14. gelegene Haus des Ackersmann Mathes Wellenreuter, wird den 11ten k. M. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert. Mannheim den 19ten Februar 1807.

Großherzogliche Stadtschreiberei.  
Leerß.

Donnerstags den 2ten April l. J. und die folgende Tage, werden in dem hiesigen Kammerstallgebäude gegen baare Zahlung in öffentlicher Stetigerung hingedeben werden: Drei Chaisen, zwei Leiterwagen, mehrere 2 und 4radrige Karren, aller Gattung Fuhrgeschirre von Schmied-Wagner- und Sattlerarbeit, besonders schwere Ketten und allerlei Wagnerholz. Wozu die Liebhaber anmit eingeladen sind. Mannheim am 2ten März 1807.

Von der großherzogl. Zettelverwaltung.

Montags den 16ten März Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Hause Lit. B. 1. No. 3., 18 Fuder Forster und Wachenheimer ausgesuchte gutgehaltene Weine vorzüglichster Qualität vom Jahr 1804., nebst 2 Fuder 1800r öffentlich freiwillig versteigert, und den Hrn. Weisliebhabern hienit bekannt gemacht.

#### Pachtantrag.

Wer eine wohl eingetretete Wiese in Bestand nehmen, oder solche mit Haus und Zugehörde kaufen will, dem wird das Anbieten gegen Sicherheit bewilligt, und kann sich binnen 14 Tagen bei dem Oberamtmann von König in Unterwiesheim melden, den 27ten Februar.

#### Anzeigen.

Ich blanke gesonnen meine beide neben einander stehende Häuser, einzeln oder zusammen, so wie mein Waarenlager unter billigen Bedingungen aus der Hand zu verkaufen, und können bei mir zu jeder Zeit die Beding-

nisse nebst den Häusern und Waarenlagen eingesehen werden. Heidelberg am 23ten Februar 1807.

H. Adolph Hoffmeisters Wittib.

Bei Franz Schmitt, dem Wallfisch über, geht sein eigenthümlicher Wagen alle Dienstage nach Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Rastatt; wer Güter dahin zu senden hat, beliebe sich zu melden, wo die Güter abgelaugt, billig und schleunigst besorgt werden. Auch nehme ich zur weitem Beförderung in die Schweiz, und in dort hinauf ziehende Gegend Güter an.

In Lit. F. 5. N. 22. am katholischen Bürgerhospital bei Mehlhändler Zimmermann, ist achter Litrubensamen die Maß zu 12 kr. zu haben.

#### Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 1ten März: Magdalena, Vater Philipp Benedikt Pfeiffer, Br. u. Ackersmann, E. L. Den 2ten: Anna Maria Dittlia, Vater Joseph Frommen, Geister, K. Den 3ten: Ezechiel und Joh. Martin, Zwillinge, Vater Ezechiel Goll, Sergeant beim Regiment Erbgroßherzog, E. K. Den 4ten: Heinrich, Vater Joh. Jakob Leonhard, Br. u. Kaffeebreich, E. K. Den 5ten: Gustav Adolph, Vater Peter August Marschand, Kupferstecher, K. Den 7ten: Friedrich, Vater Wilhelm Key Sen., Br. u. Hofknopfmacher, E. K. Den 8ten: Johann, Vater Adam Christoph, Betsaß, K.

Gestorbene: Den 2ten Februar: Georg Friedrich Glatz, Br. u. Schmied, alt 53 J., K. W. Den 1ten März: Barbara Bonnik, ledig, alt 54 J., Menonistin. Den 2ten: Karolina Elisabetha, alt 1/2 J., Vater Joachim Maas, Br. u. Schneider, K. Den 3ten: Anton Guerdan, pensionirter Obristlieutenant, alt 90 J., K. eod. Joh. Andreas, alt 5 Wochen, Vater Joh. Andreas Steber, K. Den 4ten: Joh. Kreuz, Br. u. Schlosser, alt 16 J., K. eod. Magdalena Arnoldin, Soldatenfrau, alt 45 J., K. Den 5ten: Christina Hübnerin, alt 79 J., E. L.

**Verehelichte:** Den 7ten März: Friedrich Wilhelm Schmidt, Hoffschauspieler, mit Anna Maria Kochlin, Hoffschauspielerin. Den 8ten: Peter Müller, Br. u. Bäcker, mit Katharina Weislin.

**Heidelberger Kirchenbuchs: Auszüge.**

**Geborene:** Den 11ten Februar: Katharina Elisabetha, Vater Joh. Ludwig Freund, Br. u. Büchsenmacher, E. R. Den 15ten: Franziska Philippina, Vater Peter Anton Meßler, Br. u. Steinhauer, E. R. Den 16ten: ein todtes Söhnlein, Vater Karl Philipp Braun, Br. u. Tuchmacher, E. R. Den 17ten: Kaspar, unehelich, im Accouchement, K. eod. Katharina Elisabetha, unehelich, K. Den 18ten: Matthäus, Vater Joh. Michael Wagner, Br. u. Sattler, E. L. eod. Elisabeth, unehelich, im Accouchement, K. Den 19ten: Joh. Ludwig, unehelich, im Accouchement, K. eod. Philipp, unehelich, im Accouchement, E. L.

**Gestorbene:** Den 4ten Februar: Heinrich Andreas, alt 9 J., Vater Br. Adam Hosp, K. Den 16ten: Joh. Adam, alt  $\frac{1}{2}$  J., Vater Konrad Quast, Br. u. Schiffer, E. R. Den 17ten: Joh. Bausmann, Invalid u. Weisäß, alt 66 J., E. R. Den 19ten: Georg Himmelscher, Chirurgie Kandidatus von Schwarzach, alt 17 J., K. eod. Anna Maria Schwegheimerin, alt 53 J., K. eod. Maria Magdalena Sommerin, alt 76  $\frac{1}{2}$  J., E. R. eod. Georg Joseph, alt 5 Monat, Vater Br. Georg Münch, K.

**Bruchsaler Kirchenbuchs: Auszüge.**

**Geborene:** Den 8ten Februar: Eva Katharina, Vater Georg Braun, Br. u. Schreiner. Den 9ten: Joseph, Vater Joh. Adam Weber, Br. u. Siebmacher. Den 10ten: Elisabetha Katharina Franziska, Vater Ferdinand Cerri, Kaminsfeger. eod. Wendelin, Vater Br. Michael Hensler, eod. Maria Katharina, Vater Sebastian Wenglein, Br. u. Küfer. Den 13ten: Katharina, Vater Br. Joh. Schwaninger. Den 14ten: Johann, Vater Joh. Bürger.

**Gestorbene:** Den 8ten Februar: Hr. Joh. Baptist Zangrandl, Vikarius des Ritterstifts Odenheim, alt 62  $\frac{1}{2}$  J. eod. Katharina, alt  $\frac{3}{4}$  J., Vater Joh. Walter, Br. u. Metzger. Den 9ten: Maria Katharina, alt 4  $\frac{1}{2}$  J., Vater Joseph Friedrich Müller. Den 10ten: Hr. Hofrath Wendelin Thlerry, alt 76 J. eod. Joseph, alt  $\frac{3}{4}$  J., Vater Joh. Philipp Becker, Br. u. Küfer. Den 11ten: Joh. Georg: alt 6 Wochen, Vater Br. Franz Anton Heinrich. Den 12ten: Karl, alt  $\frac{1}{2}$  J., Vater Joh. Schubert.

**Verehelichte:** Den 9ten Februar: Franz Lorenz Creutzburg, Br. u. Handelsmann, mit Josepha Kramerin. eod. Der großherz. Staatschirurg Michael Burkart, zu Philippsburg, mit Barbara Faveria Bauerin. Den 10ten: Br. Peter Wehr, mit Maria Anna Langlin.

**Fruchtpreise und Viktualienzahlung.**

Städte	Monat	Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Bier Stk Mtr fr
		Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd fr.	Reck für 1 fr. Lotz	Gem. Brod 22 fr. Lotz	Schweinen	Kalb	Hammel	Schweinen	
Maßheim	26	5   5   56	5   19	3   36	—   —	2   43	10	8 $\frac{1}{2}$	19	10	7 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	5
Heidelberg	—	3   5   45	4   38	3   30	6   39	2   27	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	25	6   —	4   16	3   30	8   30	2   45	10	8	23	9 $\frac{1}{2}$	8	8	9	—
Bretten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—